

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-173/2024

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29.08.2024
Brandschutzkommission	02.09.2024
HAFI	10.09.2024
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2024

Neubau Feuerwehrhaus Lembach

a) Erläuterung:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan („BEP“), der am 11.07.2024 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, sieht im Kapitel 10 „Feuerwehrrhäuser“ den Anbau einer Fahrzeughalle und ggf. weiterer notwendiger Nebenräume an das DGH Lembach zur Neuausrichtung des Standorts vor (vgl. BEP-Ziffern 10.1.8, 10.2.4 und 10.3). Grundlage dieser Maßnahme ist eine Studie des Architekturbüros Hess, Neuenstein, aus dem Jahr 2019 zu den Feuerwehrrhäusern in Lembach und Roppershain. Diese steht den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Downloadbereich des Ratsinformationssystems unter „Feuerwehr_Feuerwehrhaus Lembach“ zur Verfügung.

Es wird angestrebt, im Sommer 2025 einen Förderantrag für die Baumaßnahme beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz zu stellen. Dazu ist es erforderlich, die baulichen Planungen bis dahin mindestens bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) abzuschließen. Um dies zu gewährleisten, wird angeregt, Investitionsmittel in Höhe von 50.000 EUR gemäß dem nachfolgenden Beschlussvorschlag noch in 2024 bereitzustellen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Neuausrichtung des Feuerwehrstandorts Lembach die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen, um im Sommer 2025 einen Förderantrag für die Baumaßnahme beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz stellen zu können.

Zu diesem Zweck werden Investitionsmittel in Höhe von 50.000 EUR von 3030762101 „Erweiterung THW Geschäftsstelle II. BA“ auf die neu anzulegenden Investitionsnummer 2020192402 „Neubau Feuerwehrhaus Lembach“ umgewidmet.